



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Stuttgart – hier: Ergänzung der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Am 30.11.2018 wurde die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht. Das Regierungspräsidium Stuttgart ergänzt nun die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart um zwei weitere Maßnahmen.

Die Maßnahmen sind im Detail dem Entwurf der Ergänzung zu entnehmen. Dieser liegt vom 25.03.2019 bis 24.04.2019 (je einschließlich) bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Infothek im Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Ebenfalls einzusehen ist der Ergänzungsentwurf während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.073, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Bis einschließlich 10.05.2019 kann zu der Ergänzung gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart schriftlich oder elektronisch (luftreinhaltung@rps.bwl.de) Stellung genommen werden.

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Stuttgart, finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Fall aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDSG.

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden.

Stuttgart, März 2019
Regierungspräsidium Stuttgart